

Geschichten ersetzen Weihnachtsfeier

Der Seelsorger Matthias Loretan hat mit Insassen des Kantonalgefängnisses in Frauenfeld ein Coronaevangelium für Weihnachten kreiert.

Sabrina Manser

Wie findet dieses Jahr Weihnachten im Gefängnis Frauenfeld statt?

Matthias Loretan: Als Massnahme gegen die Coronapandemie sagte die Gefängnisleitung die Weihnachtsfeier ab. In den letzten Jahren luden die Seelsorger die Insassen in den Aufenthaltsraum ein. Dort wurde eine Weihnachtsgeschichte aus der Bibel oder eine moderne Geschichte vorgetragen. Dazwischen spielte eine Band. Am 25. Dezember gab zudem eine Musikgruppe der evangelischen Kirchgemeinde Frauenfeld im Innenhof ein Ständchen.

Sie haben das Projekt «Mit Hand und Herz. Coronaevangelium zu Weihnachten 2020» lanciert. Worum ging es da?

Mein Kollege Andreas Gäumann und ich luden die Gefangenen ein, eine Weihnachtsgeschichte aus der Bibel oder dem Koran oder eine moderne Kurzgeschichte zu gestalten. Wie die Mönche im Mittelalter schrieben die Insassen von Hand eine ausgewählte Geschichte ab. Auf einem zweiten Blatt konnten sie mit Bildern oder Kommentaren dazu Stellung beziehen. Die Blätter wurden dann zu einem Heft gebunden und den Mitwirkenden abgegeben. Diese konnten es an ihre Angehörigen verschenken.

Was für Beiträge sind zusammengekommen?

Rund 20 Gefangene arbeiteten am Projekt mit. Schliesslich sind 14 Beiträge zusammengekommen. Parallel führte ich dasselbe Projekt mit einer Gruppe in der Psychiatrie in Schaffhausen durch. Dort wurden die Teilnehmenden zum Teil von Therapeuten unterstützt. Den Insassen im Gefängnis standen nur Kugel-



Matthias Loretan hat das Projekt Corona-Evangelium auch in der Psychiatrie in Schaffhausen durchgeführt ~ ein Ergebnis.

Bild: PD

Aus dem Gefängnis-Evangelium

Jeder neue Tag bringt Licht ins Dunkel. Doch manchmal ist das Licht so erdrückend, weil es die Schwere der Schuld ans Licht bringt. Wenn einem die noch offenen Schulden wie dicke Nebelchwaden das Licht verdunkeln, und es kaum mehr richtig Tag werden kann. Hier versteckt oder unterbricht sich das Licht und es wird dunkel in der zwischenmenschlichen Isolation einer Haftsituation. Es wird von Tag zu Tag, Woche zu Woche finsterner. Kaum mehr richtig Tag wird es in der Zelle. Inhaftierte gehören zum Volk, die im Dunkel leben. Und genau hier bekommt der Prophet/Weissager Jesaja in seinem 9. Kapitel (1-6) eine fundamentale Bedeutung: «Das Volk, das im Dunkel lebt, / sieht ein helles Licht / über denen, die im Land der Finsternis wohnen, / strahlt ein Licht auf.»



Matthias Loretan.

Bild: Donato Caspari

schreiber und Papier zur Verfügung. Zur Kommentierung oder Illustration ihrer Geschichten griffen die meisten auf vorhandenes Bildmaterial zurück.

Was hat Sie erstaunt?

Im Nachhinein bin ich überrascht, dass das Projekt überhaupt zu Stande gekommen ist. Männer, die bisher wohl nur

selten handschriftlich einen Brief verfasst hatten, stellten sich in den Dienst eines ausgewählten Textes und setzten sich so mit seiner Botschaft und sich selbst auseinander. Für Momente im Advent dürften die Gefängniszellen zu Mönchszellen geworden sein.

Was war das Projektziel?

Wir wollten ein Zeichen gegen den Coronablues setzen. Um diesem lähmenden Gefühl entgegenzuwirken, luden wir die Insassen ein, etwas Aktives zu unternehmen. Die Schreibwerkstatt hat den Beteiligten die Möglichkeit geboten, sich kreativ mit sich, mit Corona und mit Weihnachten auseinanderzusetzen.

Wie ist das angekommen?

Mein Kollege und ich sind als Seelsorger nur je einen halben Tag pro Woche im Gefängnis. Wir waren darauf angewiesen, dass drei, vier Insassen die Schreibwerkstatt zu ihrem Projekt gemacht hatten. Sie motivierten Häftlinge zum Mitmachen, mahnten sie an die Einhaltung des Abgabetermins und

waren bei Entlassungen und Versetzungen besorgt, dass die Beiträge nicht verloren gingen. Als Seelsorger konnten wir uns auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Geschichten und Bildern konzentrieren. So sind etwa offene Gespräche zwischen muslimisch und christlich sozialisierten Gefangenen entstanden.

Thurgauer Klimastrategie

Projektauftrag Der Regierungsrat hat einen Projektauftrag zur Erarbeitung einer Thurgauer Klimastrategie genehmigt. Die Strategie soll gemäss Mitteilung die Bereiche Klimaschutz (Reduktion der Treibhausgasemissionen) und Klimaanpassung (Anpassung an veränderte Klimabedingungen) umfassen. Sie orientiert sich an den Klimazielen des Bundes und berücksichtigt nationale und internationale Vorgaben. Die bereits bestehenden und geplanten Aktivitäten der Thurgauer Ämter werden aufgenommen. Bei der Umsetzung der Strategie sollen Gemeinden, Verbände, Bevölkerung und Wirtschaft einbezogen werden. Es ist geplant, dass im April 2022 diese ganzheitliche Klimastrategie verabschiedet wird und anschliessend bestehende und neue Massnahmen im Rahmen des Aktionsplanes erarbeitet und umgesetzt werden. (red)

Erfolgreich für Niederlassung gewehrt

Thurgau Eine 63-jährige Frau mit türkischem Pass lebt in zwei Ländern. Sie ist sowohl im Thurgau als auch in der Türkei zu Hause, wohin ihr Ehemann 2013 zurückgekehrt ist. Seither besucht sie ihn dort regelmässig für längere Zeiten. Für das Migrationsamt war klar: Der Lebensmittelpunkt der Frau ist in der Türkei. Auch das Verwaltungsgericht stellte fest, dass die Frau von 2013 bis 2019 jedes Jahr jeweils zwischen 112 und 227 Tage bei ihrem Mann in der Türkei verbrachte. Deshalb entzogen sie der Frau die Niederlassungsbewilligung für die Schweiz. Für das Migrationsamt war klar: Der Lebensmittelpunkt der Frau ist in der Türkei. Auch das Verwaltungsgericht stellte fest, dass der Ehemann, eine Tochter sowie mehrere Verwandte der Frau in der Türkei leben. Die Beziehung zu den weiteren vier mittlerweile erwachsenen Kindern mit eigenen Familien in der Schweiz könnten das starke Indiz der ge-

lebten Ehe in der Türkei nicht überwiegen.

Bundesgericht gibt der Beschwerdeführerin recht

Das Bundesgericht beurteilt den Fall anders (2C_602/2020). Das Thurgauer Verwaltungsgericht gehe zu Unrecht davon aus, dass die Frau ihren Lebensmittelpunkt komplett in die Türkei verlegt habe. Im ganzen Zeitraum zwischen 2013 und 2019 habe sie insgesamt mehr Zeit in der Schweiz verbracht. Ausserdem sei sie hälftige Miteigentümerin einer Liegenschaft in der Schweiz und pflege eine enge Beziehung zu ihren vier in der Schweiz lebenden erwachsenen Kindern und Enkelkindern.

In der Regel würde es genügen, eine Niederlassungsbewilligung zu widerrufen, wenn sich jemand länger als sechs aufeinanderfolgende Monate im Ausland aufhalte. Das sei aber in diesem Fall nie geschehen. Zwar

habe sich die Frau tatsächlich oft und lange in der Türkei aufgehalten, nie aber ein halbes Jahr am Stück.

Die Frau gestalte ihr Leben ganz offensichtlich derart, dass sie jährlich sowohl mit ihrem Ehegatten in der Türkei als auch mit den in der Schweiz lebenden Kindern und Enkeln Zeit verbringe. Im Urteil des Bundesgerichts steht, es müsse auch einer ausländischen Person möglich sein, eine Distanzbeziehung zu ihrem Ehegatten zu führen und gleichzeitig zu ihren in der Schweiz lebenden Kindern und Enkeln eine intakte Beziehung zu pflegen. Es würden in diesem Fall keine Hinweise auf eine missbräuchliche Fristunterbrechung durch Kurzaufenthalte in der Schweiz bestehen. Deshalb sei es falsch zu sagen, der Lebensmittelpunkt der Frau sei lediglich in der Türkei: «Folglich ist ihre Niederlassungsbewilligung nicht erloschen.» Ihre Er-

wägungen beenden die Bundesrichter mit einem Seitenhieb ans Thurgauer Verwaltungsgericht: «Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die vorinstanzliche Erwägung, die Beschwerdeführerin zeige sich auf ihrem Ausweis in traditioneller türkischer Kleidung, was darauf hindeute, dass sie kulturell stark an die Gepflogenheiten im Heimatland gebunden sei, für die Beurteilung der vorliegenden Angelegenheit in keiner Weise sachdienlich ist.»

Türkische Tracht auf Ausweis: Nicht sachdienlich

Die Frage, ob eine Bewilligung einer ausländischen Person als erloschen gelte, sei anhand von sachlichen Kriterien wie der Aufenthaltsdauer oder den gelebten Beziehungen zu beurteilen. «Das Aussehen oder die Kleidung einer ausländischen Person ist hierfür gänzlich ungeeignet.» (sme)

Coronasituation

Diese Zahlen meldete der Kanton Thurgau gestern (+Vortag).

Anzahl bestätigter Fälle:

10 765 (+219)

Aktuell infizierte Personen (in Isolation):

1277 (+99)

Hospitalisiert:

88 (-3)

Davon auf der Intensivstation:

17 (0)

Verstorbene:

176 (+4)

Journal

Auftrag bei Rheinbrücke

Der Regierungsrat hat die Celler Bau AG Amriswil mit der Instandsetzung des Überbaus Wagenhausen an der Rheinbrücke Hemishofen beauftragt. (red)